

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/026/2013**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Petra Sinkiewicz	Datum: 04.09.2013 Az.: 20-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

**Bestätigung der Unerheblichkeit bezüglich der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung in 2013**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt fest, dass die Überschreitung der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 6.450.000 € im Sinne des § 81 (2) Nr. 2 GO NRW unerheblich ist und damit keine Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung ausgelöst wird.

Der Leistung von voraussichtlich anfallenden erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 7.470.610 € bzw. Auszahlungen in Höhe von 7.410.410 € im Buchungskreis des Sozialamtes wird gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW zugestimmt.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 04.09.2013
Bearbeiter/in: Frau Petra Sinkiewicz	Az.: 20-11

### Bestätigung der Unerheblichkeit bezüglich der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung in 2013

#### Anlass der Vorlage:

Im Rahmen des internen Finanzcontrollings wurde festgestellt, dass bei einer Aufwandsart mit zusätzlichen Aufwendungen in einem erheblichen Umfang zu den Gesamtaufwendungen zu rechnen ist. Dies führt nach § 81 (2) Nr. 2 GO NRW normalerweise dazu, dass der Kreis unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen hat. Der Kreistag hat jedoch mit Beschluss vom 29.03.2012 die Möglichkeit geschaffen, in begründeten Einzelfällen zu entscheiden, ob im Rahmen des § 81 GO NRW über die mit Beschluss vom 18.06.2007 gefassten Erheblichkeitsgrenzen hinaus weiterhin Unerheblichkeit gegeben ist und somit keine Nachtragspflicht ausgelöst wird.

#### Sachverhaltsdarstellung:

Laut Hochrechnung des Sozialamtes im Rahmen des internen Finanzcontrollings zum 30.08.2013 werden die geplanten Gesamtaufwendungen des Sozialamtes voraussichtlich um 7,47 Mio € überschritten. Dem gegenüber stehen Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 3,23 Mio €.

Der Etat des Sozialamtes stellt sich bis zum Jahresende insgesamt wie folgt dar:

#### Ergebnisplan

	Ansatz	Hochrechnung	Überschreitung
Gesamtaufwand	175.048.750 €	182.519.360 €	7.470.610 €
Gesamterträge	53.969.100 €	57.196.757 €	3.227.657 €
Saldo	121.079.650 €	125.322.603 €	4.242.953 €
<b>davon:</b>			
Kosten der Unterkunft und Heizung	87.750.000 €	94.200.000 €	6.450.000 €
Bundesanteil Unterkunftskosten SGB II (Erträge)	28.637.200 €	31.150.500 €	2.513.300 €
Weitere Aufwendungen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u.a.)	87.298.750 €	88.319.360 €	1.020.610 €
Weitere Erträge (Bundesanteil Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u.a.)	25.331.900 €	26.046.257 €	714.357 €

## Finanzplan

	Ansatz	Hochrechnung	Überschreitung
Gesamtauszahlungen	175.048.750 €	182.459.160 €	7.410.410 €
Gesamteinzahlungen	53.970.800 €	57.454.557 €	3.483.757 €
Saldo	121.077.950 €	125.004.603 €	3.926.653 €
Kosten der Unterkunft und Heizung	87.750.000 €	94.200.000 €	6.450.000 €
Bundesanteil Unterkunftskosten SGB II (Einzahlungen)	28.637.200 €	31.150.500 €	2.513.300 €
<b>davon:</b>			
Weitere Auszahlungen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u.a.)	87.298.750 €	88.259.160 €	960.410 €
Weitere Einzahlungen (Bundesanteil Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u.a.)	25.333.600 €	26.304.057 €	970.457 €

Die Überschreitung ist in erster Linie auf die Entwicklung im Bereich des SGB II und hier auf die Kosten für Unterkunft und Heizung zurückzuführen. Während bei der Planaufstellung 2013 noch von rd. 18.200 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen wurde, ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften inzwischen auf rd. 19.000 angestiegen. Insbesondere auch bei den Energiekosten sind Steigerungsraten zu verzeichnen. Ausgehend von einem durchschnittlichen monatlichen Mittelabfluss in Höhe von 7,85 Mio € wird für 2013 mit Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von insgesamt 94,2 Mio € gerechnet.

Die Gründe für den enormen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften insbesondere auch bei Langzeitarbeitslosen werden vom Jobcenter in erster Linie in der Verschlechterung des Arbeitsmarktes gesehen. Da gleichzeitig die durchschnittlichen Mieten durch die Preissteigerungen bei den Energiekosten angestiegen sind, ergibt sich ein Doppeleffekt, der sich entsprechend auswirkt. Dieser Anstieg der Kosten der Unterkunft ist nicht nur auf den Kreis Mettmann beschränkt sondern entspricht dem Trend in ganz NRW.

Laut Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom 10.09.2013 beteiligt sich der Bund rückwirkend zum 01.01.2013 mit 33,8 % an den Nettoausgaben der Kosten für Unterkunft und Heizung. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde noch unter Berücksichtigung einer rückwirkenden Revision für die Leistungen für Bildung und Teilhabe von einer Beteiligungsquote von 33,4 % ausgegangen, so dass auf der Ertrags- / Einzahlungsseite entsprechende Verbesserungen zu erwarten sind.

Weitere Aufwands- / Auszahlungsverschlechterungen sind u.a. bei den laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu finden. Hier ist nach wie vor – wie im gesamten Bundesgebiet – mit steigenden Aufwendungen / Auszahlungen zu rechnen. Der Bund erstattet in 2013 75 % der Nettoaufwendungen / -auszahlungen.

### Prüfung der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung

Gemäß § 81 (2) Nr. 2 GO NRW hat der Kreis unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Da die GO NRW und auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) keine ergänzenden Bestimmung enthal-

ten, was unter dem Begriff erheblich zu verstehen ist, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 18.06.2007 hierzu einen Beschluss gefasst. Demnach gilt eine Aufwandssteigerung nach § 81 (2) Nr. 2 GO NRW bis zu 1 % innerhalb einer Aufwandsart eines Teilergebnisplanes auf Produktbereichsebene gegenüber dem Betrag der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes als unerheblich. Gleiches wurde für eine Auszahlungssteigerung in Bezug auf den Finanzplan beschlossen.

Laut § 1 der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 451.454.500 €. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurde auf 445.120.250 € festgesetzt. Die Überschreitung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 6.450.000 € ist somit erheblich und es besteht dem Grund nach die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung.

Um zu vermeiden, dass eine Nachtragssatzung beschlossen werden muss, wenn keine politischen und faktischen Einflussmöglichkeiten bestehen, hat der Kreistag mit Beschluss vom 29.03.2012 die Möglichkeit geschaffen, in begründeten Einzelfällen zu entscheiden, ob im Rahmen des § 81 GO NRW über die mit Beschluss vom 18.06.2007 gefassten Erheblichkeitsgrenzen hinaus weiterhin Unerheblichkeit gegeben ist und somit keine Nachtragspflicht ausgelöst wird. Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung ist der Kreis zur Zahlung verpflichtet und von Seiten des Kreistages ist keine kurzfristige Einflussmöglichkeit gegeben. Es bietet sich daher an, im vorliegenden Fall einen Beschluss zu fassen, dass obwohl die Erheblichkeitsgrenzen überschritten sind, weiterhin Unerheblichkeit gegeben ist.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen sind durch den Gesamthaushalt zu erwirtschaften. Zur möglichst ergebnisneutralen Kompensation der Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen wird ein Maßnahmenpaket aus bereits ersichtlichen Einsparungen, Bewirtschaftungsregeln und Maßnahmenverschiebungen umgesetzt.

#### Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben

Unabhängig von der Feststellung der Unerheblichkeit müssen die Voraussetzungen für die voraussichtliche Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geschaffen werden. Gem. § 83 (1) GO NRW sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im lfd. Haushaltsjahr gewährleistet ist. Die Unabweisbarkeit ist gegeben, da die Verpflichtung zur Leistung der Sozialhilfeaufwendungen / - auszahlungen besteht. Zur Deckung der voraussichtlich anfallenden Mehraufwendungen in Höhe von 7.470.610 € bzw. der Mehrauszahlungen in Höhe von 7.410.410 € stehen Mehrerträge in Höhe von 3.227.657 € bzw. Mehreinnahmen in Höhe von 3.483.757 € im Bereich des Sozialamtes zur Verfügung. Das dann noch verbleibende Defizit in Höhe von 4.242.953 € im Ergebnisplan bzw. 3.926.653 € im Finanzplan muss durch den Gesamthaushalt gedeckt werden oder erhöht anderenfalls den Verlustbetrag des Jahresabschlusses 2013..

## Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.02 05.03 u.a.	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II u.a.
Produkt	05.02.05 05.03.01 u.a.	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II u.a.

Ergebnisplan (EP)	2013	2014	2015	2016
Ertrag	<b>3.227.657</b>			
Aufwand	<b>7.470.610</b>			

Finanzplan (FP)	2013	2014	2015	2016
Einzahlung	<b>3.483.757</b>			
Auszahlung	<b>7.410.410</b>			

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 05.02.05, 05.03.01 und im Gesamthaushalt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 05.02.05, 05.03.01 und im Gesamthaushalt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	